

## Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

30.09.2019

Drucksache Nr.

**2019/0812**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Schulausschuss	06.11.2019	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	12.11.2019	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	26.11.2019	Kenntnisnahme

### Betreff

**Förderprogramm "Gute Schule 2020" - Sachstandsbericht zur Umsetzung in den Jahren 2017 und 2018**

### Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss nimmt Kenntnis über die Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ in den Jahren 2017 und 2018 sowie zum Stand des Mittelabrufs

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

## **Problembeschreibung / Begründung**

Im November 2016 wurden die Gremien zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ unterrichtet.

Dieses Förderprogramm beinhaltet, dass das Land NRW gemeinsam mit der NRW. Bank landesweit 2 Milliarden EUR als Darlehen zur Finanzierung von Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung stellt. Für die Stadt Bottrop steht ein Gesamtkreditvolumen von 14.873.141,00 EUR verteilt auf die Jahre 2017-2020, somit jährlich 3.707.649,00 EUR, zur Verfügung.

In der Ratssitzung am 11.07.2017 wurde dem Rat zur Entscheidung eine Gesamtbedarfsliste zur Entscheidung vorgelegt, die insgesamt Maßnahmen an allen Schulen in Höhe von 38,4 Mio. EUR umfassten.

Somit stand bereits zum damaligen Zeitpunkt fest, dass diese Maßnahmen zu einem großen Teil nicht aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ finanziert werden können.

Über den Stand der Umsetzung wurde – wie in der Vorlage vorgesehen - dem Schulausschuss im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen oder aber auch durch gesonderte Vorlagen berichtet.

Im November 2018 wurde die Verwaltung durch den Rat ermächtigt, die bestehende Maßnahmenliste aufgrund von nicht vorhersehbaren bzw. nicht planbaren, jedoch dringend notwendiger Maßnahmen zu Lasten von Zurückstellungen oder Streichungen einzelner Maßnahmen zu ändern.

Die Kreditanträge sind getrennt nach Investitions- und Liquiditätskrediten für die Jahre 2017 und 2018 gestellt worden. Die Mittel sind vollständig eingeplant und abgerufen worden.

Da noch nicht alle Maßnahmen aus 2017 und 2018 abgeschlossen sind, muss hier durch Mehr-/Minderausgaben ggf. nochmal nachgesteuert werden.

Der beigefügten Liste ist zu entnehmen, welche Maßnahmen in den Kreditanträgen für 2017 und 2018 tatsächlich aufgenommen wurden und wie der Bearbeitungsstand sich darstellt.

Es ist zu berücksichtigen, dass Maßnahmen noch nicht beendet sind und daher noch nicht vollständig abgerechnet werden konnten und einige Maßnahmen auch noch vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen sind. Aus diesem Grund ergeben sich die „noch offenen“ Beträge in der Liste in diesen Höhen.

Die Gründe für Veränderungen der Maßnahmen sind vielfältig:

Es hat unterjährig in beiden Jahren an einigen Schulstandorten akute durch Wasserschäden verursachten Handlungsbedarf gegeben (z.B. Fürstenbergschule, BK Bottrop, Willy-Brandt-Gesamtschule), teilweise wurden erst im Zuge der durchgeführten Renovierung/Sanierung erheblich größere Schäden festgestellt. Daneben sind auch die Kapazitäten durch die personelle Ausstattung des Fachbereichs Immobilienwirtschaft entscheidend für die Umsetzung der Maßnahmen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist auch stark davon abhängig, ob Auftragsvergaben erfolgen konnten. Durch Preissteigerungen und leer laufende Ausschreibungen kommt es ebenfalls zu erschwerten Bedingungen bei der Umsetzung der Maßnahmen.

## **Stand zum Mittelabruf:**

Mit Schreiben vom 16.10.2019 hat der Städtetag NRW mitgeteilt, dass das Ministerium der Finanzen NRW den kommunalen Spitzenverbänden eine Übersicht über den aktuellen Mittelabruf der nordrhein-westfälischen Kommunen zum 30. September 2019 vorgelegt hat. Demnach sind in Summe bisher 58,5 % (292 Mio. Euro) der für 2018 zur Verfügung stehenden Kreditkontingente von den Kommunen abgerufen worden. Es haben bereits 287 Kommunen ihr volles Kontingent für 2018 ausgeschöpft. 66 Kommunen haben ihre Kontingente noch gar nicht abgerufen. Der Mittelabruf für 2019 schreitet ebenfalls voran. Für dieses Jahr wurden bereits 17,0 % (85 Mio. Euro) der zur Verfügung stehenden Mittel abgerufen. 95 Kommunen haben ihre Kontingente bereits vollständig abgerufen.

Die Stadt Bottrop hat in den Jahren 2017 und 2018 100 % der Mittel abgerufen und im Jahr 2019 bislang 72 %.

Das Schreiben des Städtetags ist als Anlage 2 mit einem Auszug aus der Anlage als Anlage 3 beigefügt.

Ketzer

Anlage(n):

1. Anlage 1 - Gesamtliste\_Kredite 2017\_2018
2. Anlage 2 - Schreiben des Städtetags zum Mittelabruf im Programm Gute Schule 2020.docx
3. Anlage 3 - Auszug Bottrop Mittelabruf Gute Schule 2020